

Die wichtigsten FAQs zur Präsentationsreihe und zur Prüfung von Fachpraxis-Lehrkräften und Fachlehrer*innen



**Achtung: Dieser Leitfaden berücksichtigt NICHT die jeweils aktuellen
pandemiebedingten Anpassungen**

*Liebe Lehrkräfte, liebe Ausbilder*innen in Schule und Seminar,*

mit dieser Handreichung möchten wir häufig gestellte Fragen zur Prüfung beantworten. Dazu haben wir die Intentionen aus der aktuellen Landesverordnung¹ verdeutlicht und Inhalte, Termine und Fristen sowie die relevanten Dokumente in ihren Bedeutungen und Verbindungen aufgezeigt. Darüber hinaus stehen wir Ihnen selbstverständlich bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Ihr Seminarteam am Studienseminar BBS Trier

Häufig gestellte Fragen

Themen

○ Zulassung zur Prüfung und Beginn der Prüfungsphase

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss von der Anwärtlerin/vom Anwärter spätestens 6 Monate vor Beendigung der Ausbildung auf dem Dienstweg beim Seminarleiter eingereicht werden.²

Voraussetzung ist, dass die pädagogische Überprüfung und bei Fachpraxislehrer*innen am Ende des 9. Monats der Ausbildungszeit, bzw. bei Fachlehrer*innen am Ende des 1. Ausbildungsjahres bestanden³ und die pädagogische Zusatzausbildung absolviert worden ist.

Die Prüfungsphase beginnt dann, wenn die Lehrkraft nach der Meldung an das Landesprüfungsamt in Mainz, eine schriftliche Rückmeldung zur Zulassung zur Prüfung erhalten hat.

○ Prüfungstermin

¹ Landesverordnung über die pädagogische Ausbildung und Prüfung für das Lehramt der Lehrerin oder des Lehrers für Fachpraxis und der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an berufsbildenden Schulen vom 16. September 2013. Stand: 03.09.2020.

² LVO §9.

³ LVO §4.

Die Prüfungstermine werden vom LPA festgelegt. Die ADD stellt in der Regel den Prüfungsvorsitzenden. Der Prüfungstermin ist in Xi ersichtlich, sobald er bestätigt ist.

- **Zusammensetzung der Prüfungsteile am Prüfungstag**

Die Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen. Der erste Teil der Prüfung besteht bei Fachpraxislehrer*innen aus einem Prüfungsunterricht, bzw. bei Fachlehrer*innen aus zwei Prüfungsunterrichte in unterschiedlichen Schulformen.

Den zweiten Teil bilden die **zwei mündlichen Prüfungen**. Diese gliedern sich in eine Teilprüfung Berufspraxis/Schulrecht und eine Teilprüfung im jeweiligen Ausbildungsfach mit einer Präsentation.

- **Die praktische Prüfung**

Die praktische Prüfung besteht für Fachlehrer*innen aus zwei Prüfungsunterrichten, für Fachpraxislehrer*innen aus einem Prüfungsunterricht.

- **Klassen für Prüfungsunterrichte**

Die Fachpraxislehrer*innen schlagen dem Seminarleiter die Schulform vor, in der die praktische Prüfung stattfinden soll. Die Fachlehrer*innen schlagen die Themenbereiche für den jeweiligen Prüfungsunterricht vor.

Die Klassen bestimmt der Seminarleiter im Einvernehmen mit der Leiterin/dem Leiter der Ausbildungsschule, dabei sollte die Klassen **in der Regel durch Ausbildungsunterricht bekannt** sein.⁴

Die Lerngruppen der Fachlehrer*innen müssen aus **unterschiedlichen Schulformen** sein.⁵ Dabei können diese Klassen im Vorfeld bereits ein- oder mehrmals in UM oder UB gezeigt worden sein. Die Lehrkraft sollte sich dabei mit der Mentorin/dem Mentor beraten und die Umsetzbarkeit der Wünsche mit der Schulleitung besprechen. Der Wunsch wird auf dem Formular „Lerngruppe für den Prüfungsunterricht“, der sich im Downloadbereich der Seminarhomepage befindet, dokumentiert. Das Formular muss der Schulleitung zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Diese Information dient dem Seminarleiter als Entscheidungsgrundlage zur Festlegung der Klassen für die Prüfung. Hat der Seminarleiter die Prüfungsklassen festgelegt, informiert er die Fachleiter*innen.

- **Themen für die praktischen Prüfungsunterrichte**

Die Fachleiterin/der Fachleiter legt auf Basis des didaktischen Abschnittsplans, der - nach Festlegung der Prüfungsklassen - von der Lehrkraft jeweils vorzulegen ist, ein passendes Prüfungsthema für den Prüfungsunterricht fest. Die Lehrkraft für Fachpraxis erhält die Themen für

⁴ LVO §10 (4).

⁵ LVO §10 (5). Die einzelnen Schulformen sind: Berufsvorbereitungsjahr, Teilzeitberufsschule, Berufsfachschule I, Berufsfachschule II, dreijährige Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Berufsoberschule I, Berufsoberschule II, Duale Berufsoberschule, Berufliches Gymnasium, Fachschule, Fachoberschule

den Prüfungsunterricht **fünf Werktage** vorher, bzw. Fachlehrer*innen **zehn Werktage**⁶ vor der Prüfung in digitaler Form. **Der Empfang muss an diesem Tag digital in Xi bestätigt werden!**

Die Themen müssen in den Prüfungsstunden behandelt und **originalgetreu** auf dem Entwurf für die Stunden übernommen werden.

- **Unterlagen, die vor der Prüfung abgegeben werden müssen**

Am Vormittag des letzten Werktages vor der praktischen Prüfung müssen die eigenhändig unterschriebenen Entwürfe des, bzw. der beiden praktischen Prüfungsunterrichte in fünffacher Ausfertigung bis 12:00 Uhr in der Ausbildungsschule eingereicht werden. Der Entwurf, bzw. die Entwürfe und der kommentierte DAP der Präsentationsprüfung (s.u.) sollten parallel der gesamten Prüfungskommission via E-Mail zugesandt werden und bei k-reflekt unter „Prüfung“ im PDF hochgeladen werden.

- **Abfolge der Prüfungen am Prüfungstag**

Die Reihenfolge der Prüfung ergibt sich aus dem vom Ministerium genehmigten Prüfungsplan. Er kann für Fachlehrer*innen zum Beispiel so aussehen: 08:45-09:30 Uhr Prüfungsunterricht Metalltechnik BF1, 10:30-11:15 Uhr Prüfungsunterricht Metalltechnik KM20, 12:00-12:30 Uhr BP mündlich, 13:00-13:30 Uhr Präsentationsprüfung Metalltechnik.

Für Fachpraxislehrer*innen: 08:45-09:30 Uhr Prüfungsunterricht Schmuckgestaltung, 10:30-10:50 Uhr BP mündlich, 12:00-13:30 Uhr Präsentationsprüfung Metalltechnik.

- **Die mündliche Prüfung**

Die mündliche Prüfung umfasst lt. LVO §11:

1. eine Teilprüfung mit einer Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung, sowie in der Didaktik und der Methodik des Prüfungsfaches,
2. eine Teilprüfung über die praktische Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte, sowie über Schul- und Beamtenrecht, ...

Die Präsentationsprüfung

- **Fragestellung der Präsentationsreihe**

Für die Präsentation schlägt die Lehrkraft nach Abstimmung mit der Fachleiterin/dem Fachleiter ein Thema vor. Der Themenvorschlag ist dem Seminarleiter zu einem festgelegten Termin vorzulegen. Der Seminarleiter setzt unter Berücksichtigung des Vorschlags das Thema fest. Die Aushändigung der Fragestellung erfolgt **20 Werktage**⁷ vor der Prüfung in digitaler Form. **Der Empfang muss an**

⁶ Samstage werden nicht als Werktage mitgezählt.

⁷ S. Anm. 6

diesem Tag digital in Xi bestätigt werden.

○ **Grundlage der Präsentationsprüfung**

Die Lehrkraft sammelt im Laufe ihrer Ausbildung unterrichtspraktische Erfahrungen in einer speziellen Unterrichtsreihe, die unter einer speziellen fachdidaktischen/fachmethodischen Fragestellung steht. Der **Teil der Unterrichtsreihe**, der in der Präsentation thematisiert und reflektiert wird, sollte sich im Bereich von ca. **vier bis sechs Unterrichtsstunden** bewegen. Über die gesamte Unterrichtsreihe wird ein didaktischer Abschnittsplan geführt, der im Vorfeld nicht mit der Fachleitung besprochen werden muss. Der Fachleiter/die Fachleiterin kann an einer (Doppel-)Stunde der Unterrichtsreihe in Form einer Unterrichtsbeobachtung teilnehmen. Es ist nicht vorgesehen, dass Fachleiter*innen alle relevanten Stunden der Reihe sehen. Eine Nachbesprechung des gesehenen Unterrichts ist ebenfalls nicht vorgesehen. Die Unterrichtsstunden, die zur Reflexion in der Präsentationsprüfung dienen, dürfen nicht in Unterrichtsmitschauen/Unterrichtsbesuchen gezeigt werden. Der Zeitraum für die Durchführung der Präsentationsprüfungsreihe ist nicht festgelegt. Der zugrundeliegende didaktische Abschnittsplan wird um zwei Zellen (Zeilen oder Spalten) ergänzt. Darin werden die relevanten Beobachtungen und Reflexionen komprimiert entlang der Stunden eingetragen.

Fragestellung: Wie kann kooperatives Lernen zur Förderung der Fachkompetenz, insbesondere die Fähigkeit zur Argumentation und Diskussion, in der Klasse BF II VW genutzt werden?

Didaktische Abschnittsplanung

Datum	LA/Problemstellung	Kompetenzschwerpunkte	Lerninhalte	Methoden/Sozialform Medien
05. Mai 2 UE Anwesend: Frau S (Mentorin)	Ich höre zu, weil ...	Fachkompetenz: Die Schülerinnen lernen die Bedeutung von gutem Zuhören kennen. Personalkompetenz: Die Schülerinnen schulen spielerisch ihre Fähigkeit des Zuhörens. Die Schülerinnen machen sich den Zweck des Zuhörens bewusst.	Übungen zum Zuhören und Hörverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Spiel "Ich packe meinen Koffer": "Das ist meine Nachbarin, sie heißt... sie mag am liebsten..." • Experiment: Eine Erzählerin, eine Zuhörerin mit Interesse, eine desinteressierte Zuhörerin, eine Beobachtergruppe • L-S/S-S-Gespräch • Rollenspiel • Lernplakat: Ich höre zu, weil ...
Reflexion: <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung: Handlungsspielräume geschaffen durch ansprechende LS/LA; viele Sprachgelegenheiten geboten und sie wurden aktiv von den Lernenden genutzt; selbstständiges Lernen mit dem Lernplakat angeregt, führte aber zum Teil zur Überforderung; aber Aktivierung auf hohem Level • Angemessene Methodenvariation: bekanntes Spiel – machte Spaß; Schülerbezug hergestellt; Wechselnde Sozialformen dienten der Aktivierung; Rollenspiel von Lernenden angenommen und von 2 Gruppen sinnvoll inszeniert, von 2 Gruppen ins Lächerliche gezogen – Transfer vom Rollenspiel auf Lernplakat hat nicht funktioniert • Schülerorientierung: Frustrationen bei Spiel (SuS konnten Kette nicht korrekt fortführen); kooperatives Lernen vor allem im RS sichtbar – SuS unterstützen sich gegenseitig; im LSSS Gespräch eingebunden, stetig im Austausch – S-Interaktion hoch 				
09. Mai 2 UE	Familie, Beruf, Unterricht, wie wird hier	Fachkompetenz: Die Schülerinnen erfassen die logische Struktur der Argumentation.	<ul style="list-style-type: none"> • Zuhörtechniken und Gesprächsakt 	Zuhör- und Redekette <ul style="list-style-type: none"> • OHP-Folie: • Dialog: Was läuft hier falsch?

○ **Formulierung der Fragestellung der Präsentationsreihe**

Die Fragestellung bezieht sich auf einen **fachdidaktischen** oder **fachmethodischen** Schwerpunkt und benennt die geplante **Kompetenzerweiterung** der Lerngruppe.

Beispielhafte **Fragestellungen:**

- a) „Wie kann ich die Projektorientierung zur Förderung der beruflichen Handlungskompetenz, insbesondere die Fähigkeit zur Aufnahme eines verformungsgerechten Aufmaßes in der Klasse BS XY nutzen?“ oder

- b) „Wie kann Lebensweltorientierung zur Förderung der beruflichen Handlungskompetenz, ... in der Klasse ... genutzt werden?“ oder
- c) „Wie wirkt sich die Berücksichtigung des fachdidaktischen Prinzips des Experimentierens in der Planung und Umsetzung der Reihe und auf die Kompetenzförderung der Lerngruppe ... aus?“

Mögliche Schwerpunkte des Prüfungsthemas (= der Fragestellung) können beispielsweise sein:

- 1) **fachmethodischer Schwerpunkt** je nach Fach (z. B. Experimente – Naturwissenschaftliche Didaktik, Fallorientierung – Sozialwissenschaftliche Didaktik, Planspiele - Wirtschaftsdidaktik, Lesetechniken – Deutschdidaktik, „Message before Accuracy“ – Fremdsprachendidaktik, etc.)
- 2) **fachdidaktische Schwerpunkte** (fachdidaktische Prinzipien wie Entscheidungsorientierung, Netzwerktechnik, Systemanalyse, Portfolio oder Präsentationen zur Erfassung von Fachkompetenz in der Fachdidaktik ...)

Der Seminarleiter/die Seminarleiterin überprüft, ob die eingereichte Fragestellung den Anforderungen entspricht. Muss die Formulierung der Fragestellung präzisiert werden, wird sie nach Anhörung des Fachleiters/der Fachleiterin modifiziert.

o Intention der Präsentation

§11 (3) Die Präsentation des eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens soll Gelegenheit geben, zu zeigen, dass über die Einzelstunde hinaus Unterricht geplant und die Planung unterrichtspraktisch umgesetzt werden kann sowie die Ergebnisse kritisch dargestellt werden können.

Die Intention der Präsentationsprüfung ist, auf der Grundlage gemachter und reflektierter unterrichtlicher Erfahrungen, eine fachdidaktische, -methodische Fragestellung theoriegeleitet zu untersuchen und daraus Konsequenzen für ein in die Zukunft gerichtetes Unterrichtsvorhaben zu formulieren. Diese Erkenntnisse und Ausblicke sollen in **zehn Minuten medial unterstützt** (oftmals mit Hilfe eines Präsentationsprogramms) vorgestellt werden. Dabei sind nach der LVO die folgenden Aspekte in der Präsentation zu beachten:

reflexiver Aspekt „... Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung...“ Die Lehrkraft muss in der zugrundeliegenden Unterrichtsreihe gemachte unterrichtliche Erfahrungen reflektieren,

Zukunftsaspekt: Auf der Basis dieser Reflexionen formulieren sie konkrete didaktisch/methodische Konsequenzen für die Zukunft.

Fachdidaktischer Aspekt: „... sowie in der Didaktik und der Methodik des Prüfungsfaches.“ In der Reflexion der Erfahrungen und den formulierten Konsequenzen sollen passende Bezüge zur Fachdidaktik und der Methodik des Faches deutlich werden.

So können die Lehrkräfte in ihrer Präsentation ihre Handlungskompetenzen im Bereich der Unterrichtsentwicklung im Fach entfalten. Für den Präsentationsvortrag haben sie zehn Minuten Zeit, er bildet die Basis für

das anschließende Kolloquium von 20 Minuten. Darin hinterfragt die Fachleiterin/ der Fachleiter die oben genannten drei Aspekte der Themenstellung.

- **Bewertungsgrundlagen für die Präsentationsprüfung**

Grundlagen der Bewertung durch den Prüfungsausschuss sind u.a.: Theorie-Praxisabgleich, Anschaulichkeit, Vortragsweise, Beantwortung der Fragestellung, Reflexionskompetenz, Präsentationskompetenz, fachdidaktisch/-methodische Entscheidungen im Kontext der Fragestellung, Einbettung in die Lernsituation/Didaktische Abschnittsplanung, innerer Kontext/Roter Faden, theoretisches Fundament.

Der Prüfungstag

- **Der Prüfungsausschuss**

Dem Ausschuss gehören in der Regel eine Vertreterin/ein Vertreter des Landesprüfungsamtes oder der ADD als vorsitzendes Mitglied an, ferner Seminarleiter (bzw. BP-/Regioleiter*in), der/die Fachleiter*innen, ein Mitglied der Schulleitung und die Mentor*innen. In den Fächern ev./kath. Religion wird zusätzlich ein Vertreter der betreffenden Kirche eingeladen.

- **Ablauf des Tages**

- a) Prüfungsunterrichte:

In der Regel beginnt der 1. Prüfungsunterricht in der zweiten Schulstunde (z.B. 8:45 Uhr) und bei Fachlehrer*innen der 2. Prüfungsunterricht in der vierten Schulstunde (z.B. 10:30 Uhr). Die Lehrkraft führt den zuvor geplanten Unterricht situativ flexibel durch und reflektiert ihn im Anschluss vor dem Prüfungsausschuss (ca. 5-10 Minuten). Nachdem eventuell offengebliebene Fragen an den Prüfling gestellt worden sind, kann er ein bis zwei Besprechungskarten auswählen, die dann in der Unterrichtsnachbesprechung, die ohne ihn stattfindet, ebenfalls besprochen werden. Nachdem sich der Ausschuss auf Grundlage der Besprechungsaspekte (s. Beratungskonzept des Seminars) beraten hat, legt die Vorsitzende/der Vorsitzende die Note für den Prüfungsunterricht fest.

- b) Mündliche Prüfungen:

Präsentationsprüfung:

- a) **Präsentation**

Die Präsentation fokussiert Antworten auf die zuvor vereinbarte Fragestellung (s.o.) und bezieht sich auf die kritische fachdidaktische Reflexion von Planung, Umsetzung und Entwicklung der Unterrichtsreihe. Eine selbstreflexive, theoriegeleitete Auseinandersetzung mit der Praxis steht dabei im Vordergrund. Entstandene Handlungsprodukte, aber auch Arbeitsblätter, Fragebögen etc. sollten unbedingt mitgebracht und gezeigt werden können. Adressat der Präsentation ist die Fachleiterin/der Fachleiter.

Das Kolloquium im Anschluss an die Präsentation

Die Präsentation bietet den Anlass für ein Fachgespräch zwischen der Lehrkraft und der Fachleiterin/dem Fachleiter. In dem Fachgespräch können Einschätzungen, Wahrnehmungen, Reflexionen und abgeleitete Konsequenzen kritisch hinterfragt und beleuchtet werden. Es werden Bezüge zur vereinbarten Literatur erörtert werden.

b) Die mündliche Prüfung in Berufspraxis

Die Prüfung ist ein Kolloquium und dauert bei Fachpraxislehrer*innen 20 Minuten, bei Fachlehrer*innen 30 Minuten. Drei bis fünf Themen und die abzu prüfenden Kompetenzen sowie die herangezogene Fachliteratur dieser Prüfung sind mit der Prüferin/dem Prüfer zu vereinbaren. Das Formular „Kompetenzrahmen für die mündliche Prüfungen“ dient zuvor der Fixierung dieser Absprache. Vereinbart werden die Themen/Fragestellungen, deren Einordnung in die Module und die passenden Kompetenzen aus der Curricularen Struktur.

Übersicht Prüfungsthemen

(Seiteneinstieg)

mündliche Prüfung

Kandidat*in:

Prüfungstermin:

§ 11 Mündliche Prüfung (1) Die mündliche Prüfung umfasst

1. eine Teilprüfung in einem der beiden Ausbildungsfächer mit einer Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer in der Didaktik und der Methodik des Prüfungsfaches,
2. eine Teilprüfung im anderen Ausbildungsfach in der Didaktik und der Methodik des Faches und
3. eine Teilprüfung über die praktische Umsetzung bildungswissenschaftlicher Aspekte sowie über Schul- und Beamtenrecht.

	a) Präsentationsprüfung Fach 1	b) Fach 2	Modul 1-5	c) BP
1	Fragestellung...			
2				
3				
.				

Die Lehrkraft überlegt sich – ausgehend von ihren Praxiserfahrungen - mögliche Themenschwerpunkte für die mündliche Prüfung. Die BP-Fachleiter*innen stehen ihnen dabei beratend zur Seite. Die Fixierung der Themenschwerpunkte sollte bis acht Wochen vor der Prüfung erfolgt sein. Die Lehrkraft hat – **nach vorheriger Absprache mit der Fachleitung** – ggf. die Möglichkeit, in die mündliche Prüfung mit einer **maximal siebenminütigen Präsentation** einzuführen. Die Fragen und Aufgaben der Prüferin/des Prüfers nehmen die Einführung auf und vertiefen oder vernetzen diese.

Zu beachten ist, dass zu den einzelnen Themen die impliziten **schul- und beamtenrechtlichen Aspekte** ebenfalls Gegenstände der Prüfung sind.

o Gesamtergebnis

Im Anschluss an die einzelnen Prüfungsteile berät sich jeweils der Prüfungsausschuss und die Prüfungsvorsitzende/der Prüfungsvorsitzende legt die Noten fest. Die Einzelnoten werden am Ende

der Gesamtpfprüfung vom Vorsitzenden bekannt gegeben. Die Gesamtnote berechnet sich wie folgt:

Die Gesamtpunktzahl wird errechnet als Durchschnitt aus:

- Der Punktzahl der Vornote (vierfach)
- Bei Fachpraxis: der Punktzahl der Note für den Prüfungsunterricht (doppelt)
- Bei Fachlehrer*innen: den Punktzahlen der Noten für den Prüfungsunterricht in beiden Schulformen
- Der durchschnittlichen Punktzahl für die mündlichen Teilprüfungen.

o Bestanden oder durchgefallen?

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote „ausreichend“ oder besser ist. Sie ist nicht bestanden, wenn...

- Die Gesamtnote mangelhaft oder ungenügend ist
- Die Vornote und die mündlichen Prüfung mangelhaft oder schlechter sind

Für Fachlehrer*innen gilt:

- Die Vornote und ein Prüfungsunterricht mangelhaft oder schlechter sind, sofern der andere Prüfungsunterricht nicht besser als ausreichend bewertet wird
- Ein Prüfungsunterricht und zwei mündliche Prüfungen mangelhaft oder schlechter sind, sofern nicht der andere Prüfungsunterricht mit besser als ausreichend bewertet wird

Für Fachpraxislehrkräfte:

- Die Vornote und die Note für eine mündliche Teilprüfung mangelhaft oder schlechter sind.

o Wiederholung der Prüfung

Ist die Prüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden oder wird sie nachträglich für nicht bestanden erklärt, so kann sie **einmal wiederholt** werden. Das Landesprüfungsamt entscheidet, ob und um welche Frist der Vorbereitungsdienst verlängert werden soll; die Frist soll sechs Monate nicht überschreiten.

o Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Prüfung kann Einsicht in die Prüfungsakten genommen werden. Den Ort der Einsichtnahme bestimmt das Landesprüfungsamt. Abschriften oder Fotokopien der Prüfungsunterlagen dürfen angefertigt werden.